## Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags. I. Kammer.

*№* 79.

Dresben, am 24. Mart

1851.

3weiundachtzigste offentliche Sigung ber ersten Rammer am 18. Marz 1851.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Mittheilung von Seisten ber ersten Deputation, die Berichterstattung, den Gesetzentwurf über einige strafrechtliche Bestimmungen und die Erläuterung der §. 8 bes Gesetzes, die Theilbarkeit des Grundeigenthums bestreffend. — Verweisung des Vortrags darüber auf eine der nächsten Tagesordnung. — Anzeige eines Bittgesuchs. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, "Nachträge zu den bisherigen Ablösungssgeschen" betreffend. — Besondere Berathung über Abschnitt II. §. 9—13.

Die Sitzung beginnt kurz nach ¼ 11 Uhr in Gegenwart ber Herren Staatsminister D. Ischinsky und v. Friesen und des Herrn Regierungscommissas D. Schaarschmidt, sowie in Unwesenheit von 31 Kammermitgliedern mit Ber-lesung des über die lette Sitzung durch Secretair Starke aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und hierauf von den Herren Freiherr v. Welck und Freiherr v. Schonberg-Bibran mit vollzogen wird.

Prafibent v. Schonfels: Wir gelangen nunmehr zum Bortrag aus ber Regiftrande. Es befindet fich auf berfels ben eine Nummer.

(Mr. 380.) Mittheilung bes koniglichen Gesammtminis fteriums vom 17. Marz 1851, bie Uebermittelung zweier allers hochster Decrete von 14. und 15. dieses Monats wegen Schluß bes Landtags betreffend.

Prafibent v. Schonfels: Diefelben werden vorzu= tragen fein.

(Nach erfolgtem Bortrag berfelben.)

In Betreff des ersten vorgetragenen allerhöchsten Decrets schlägt das Directorium vor, daß dasselbe zu den Ucten genommen werde; was das zweite allerhöchste Decret anlangt,
so ist das Directorium der Meinung, daß baffelbe der außerordentlichen Deputation übermittelt werden moge, damit

I. R. (5. Abonnement.)

Benn Niemand gegen diese Borschläge bes Directoriums etwas einwendet, so sehe ich dieselben als genehmigt an. Daß diese Decrete schon an die zweite Kammer abgegeben sind in Abschrift, habe ich der gesehrten Kammer noch anzuzeigen. Herr Oberhosprediger D. Harles meldet, daß sein Gesundheitszustand immer noch der Art ist, die es ihm nicht gestattet, in der Kammer zu ersicheinen.

Pring Johann: 3ch habe eine doppelte Eroffnung Mamens der erften Deputation ju machen. Es liegen ber Deputation zwei Wegenstande vor, ber eine ift ber Befetent. wurf über einige ftrafrechtliche Bestimmungen, welcher auch bereits in ber zweiten Rammer mit einigen Mobificationen Unnahme gefunden hat, und zweitens bas Befet, die Erlauterung ber §. 8 bes Gefetes, die Theilbarfeit bes Grundeigenthums betreffend. Bas ben erften Gegenstand betrifft, fo bittet bie Deputation um Erlaubnif, burch ihren Referenten mundlichen Bortrag erstatten ju burfen, und ich ersuche den herrn Prafidenten, denfelben auf eine der nachften Zages= ordnungen zu bringen. Bas ben zweiten Gegenftand betrifft, fo ift berfelbe fo einfach, daß die Deputation die Rammer um Erlaubnig bittet, denfelben nach bem jenfeitigen Berichte ber Rammer vortragen zu durfen. Ich erlaube mir hierbei barauf aufmerkfam zu machen, bag, menn einem Mitgliede vielleicht bie Ungelegenheit wieder aus dem Gebachtniffe entfallen fein follte, die befte Erlauterung ber Sache fich findet in bem Berichte ber vierten Deputation ber erften Rammer Seite 137, welcher biefe Sache fehr flar ins Bicht ftellt. 3ch bitte, bie Rammer zu fragen, ob fie bie Genehmigung bagu ertheilt, biefen Gegenftand auf eine ber nachften Tagesorbnungen gu bringen.

Prasident v. Schonfels: Sofern Niemand gegen bas, was Se. Königl. Hoheit soeben mittheilte, etwas einwendet, so werde ich die von dem erlauchten Mitgliede erwähnten Gegensstände auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen. Ein Bittgesuch ist eingegangen, und zwar von dem Abgeordneten der zweiten Kammer, Müller aus Gablenz bei Chemnit. Dersselbe verwendet sich für einen Zimmergesellen, der durch einen unglücklichen Fall sein Leben eingebüßt hat und eine Frau mit fünf Kindern hinterläßt. Ich werde dieses Bittgesuch auf dem Tische auslegen, und die Wohlthätigkeit der geehrten Mitglieder wird Gelegenheit haben, sich zu beweisen. Eine